

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln),
Rita Griebhaber, Winfried Nachtwei, Oswald Metzger und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/526, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz entsprechend dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz wird ein Sonderleistungsprogramm des Bundes für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen aufgelegt. Das Gesamtprogramm umfaßt 5,25 Mrd. DM Bundesfördermittel, dazu werden in den Bundeshaushalten 1995, 1996 und 1997 jährlich 1,75 Mrd. DM eingestellt.

Ein entsprechender Titel wird im Kapitel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes – eingerichtet.

Zur Deckung der entstehenden Kosten in Höhe von jährlich 1,75 Mrd. DM werden die geplanten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Forschung, Entwicklung, Erprobung und Beschaffung folgender Rüstungsprojekte aus dem Einzelplan 14 gestrichen:

- Unterstützungshubschrauber,
- NATO-Hubschrauber 90,
- Fregatte 123,
- Fregatte 124,
- Europäisches Jagdflugzeug,
- U-Boote 212,
- Luft/Luft-Lenkflugkörper AMRAAM,
- Kampfwertsteigerung des Schützenpanzers Marder,
- Kampfwertsteigerung des Leopard 2.

- Kapitel 14 15 Feldzeugwesen
Titel 554 02 Beschaffung von Kampffahrzeugen
Titel 554 04 Beschaffung von Munition
- Kapitel 14 18 Schiffe und Marinegerät
Titel 554 01 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät
- Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung
Titel 551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung
Titel 551 18 Entwicklung eines neuen Europäischen Jagdflugzeuges.
Der Titel in Höhe von 640 Mio. DM wird gestrichen.

Bonn, den 20. März 1995

Rita Griefhaber

Winfried Nachtwei

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde mit der Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes 1992 eingeführt. Er sieht vor, daß ab dem 1. Januar 1996 allen Kindern zwischen drei und sechs Jahren ein Kindergartenplatz zur Verfügung stehen soll.

Der Bund ist in der Pflicht, eigene finanzielle Leistungen zur Realisierung dieses Rechtsanspruches zu erbringen. Die Lasten können nicht einseitig auf Länder und Kommunen abgewälzt werden.

Nach Zahlen des Deutschen Städtetages besteht ein Mehrbedarf von ca. 600 000 Kindergartenplätzen, wobei sich die investiven Kosten pro zu schaffendem Kindergartenplatz im Durchschnitt auf 35 000 DM belaufen. Mit dem neu aufzulegenden Sonderleistungsprogramm beteiligt sich der Bund mit 25 %, d.h. ca. 5,25 Mrd. DM an den Baukosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Programm wird auf drei Jahre angelegt.

Die Mittel zur Finanzierung dieses Sonderleistungsprogrammes sind im Bundeshaushalt vorhanden. Im Haushaltsansatz des Einzelplans 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung) sind mehrere Milliarden DM eingestellt, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausrüstung von Krisenreaktionskräften (KRK) der Bundeswehr für Kampfeinsätze im Ausland vorgesehen sind. Diese Titelanträge sind zu streichen. Teile der freiwerdenden Mittel werden zur Finanzierung des Sonderleistungsprogrammes zur Schaffung von Kindergartenplätzen eingesetzt.